



Schlau ausfüllen und Steuern sparen

Baselbiet | Die Basellandschaftliche Kantonalbank hilft mit Checklisten und Tipps

Die Basellandschaftliche Kantonalbank zeigt, wie die Steuererklärung rasch und speditiv ausgefüllt wird und an was man dabei unbedingt denken muss.

vs. Das jährliche Ausfüllen der Steuererklärung gehört für die meisten Personen zu den eher unangenehmen Pflichten. Werden die steuerrelevanten Unterlagen bereits während des Jahres gesammelt und geordnet, lässt sich diese Aufgabe einfach und rasch bewältigen. Die Checkliste der Basellandschaftlichen Kantonalbank, (BLKB) die auf deren Homepage abgerufen werden kann, ist dazu eine grosse Hilfe und zeigt, welche Abzugsmöglichkeiten bestehen. Im Folgenden ein paar Tipps:

Lohnausweise: Die Arbeitgeber sind verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise der Steuerverwaltung zuzustellen. Denken Sie beim Zusammenstellen Ihres Einkommens an alle Ihre Nebeneinkünfte wie beispielsweise Kommissionen, Sitzungsgelder und VR-Honorare.

Steuerverzeichnis: Das Vermögensverzeichnis ist kein Steuerausweis. Für die Zusammenstellung der Steu-



Viele Leute verlieren angesichts der Steuererklärung den Überblick.

Bild vs

erwerte und Erträge Ihrer Wertpapiere haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder suchen Sie die Steuerwerte und Erträge Ihrer Anlagen aus den Kurslisten der Steuerverwaltung,

oder Sie bestellen bei der Kantonalbank das Steuerverzeichnis. Die Gebühren, die Verwaltungskosten des Depots und die Kontospesen sind in der Steuererklärung abzugsberech-

tigt und im Steuerverzeichnis aufgeführt.

Dividendenbesteuerung: Im Februar 2008 hat das Schweizer Volk der privilegierten Einkommensbesteuerung von Dividenden zugestimmt. Sie soll die Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen mildern. Aktionäre müssen Dividenden jetzt nur noch teilweise bei der direkten Bundessteuer versteuern. Vorausgesetzt, sie halten einen Anteil von mindestens 10 Prozent an einer Kapitalgesellschaft und sind in der Schweiz uneingeschränkt steuerpflichtig.

Unterhalt/Reparaturen der Liegenschaften: Die Sanierungskosten für stark vernachlässigte Liegenschaften sind im Kanton Baselland seit jeher ohne Wartefrist von fünf Jahren (Dumont-Praxis) vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Seit dem 1. Januar 2010 ist die Dumont-Praxis auch bei der Bundessteuer abgeschafft. Wer eine umfangreiche Sanierung plant, verteilt daher die Kosten am besten auf mehrere Steuerperioden.

Schuldzinsen: Neben den Hypothekar- und Darlehenszinsen können auch die Schuldzinsen von Kreditkarten und Verzugszinsen der Steuern in Abzug gebracht werden.

Bescheinigung über die Säule 3a: Einzahlungen in die Säule 3a sind direkt vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Versicherte, die einer Pensionskasse angehören, können die tatsächlich geleisteten Beiträge bis maximal 6682 Franken (2011/2012) abziehen. Personen, die keiner Pensionskasse angehören, können die tatsächlich geleisteten Beiträge bis 20 Prozent des Erwerbseinkommens, maximal 33 408 Franken (2011/2012) abziehen.

Gesundheitskosten im Detail: Die selbst getragenen Krankheitskosten können in Abzug gebracht werden. Alle Rechnungen, die nicht durch die Krankenkasse oder Unfallversicherung abgedeckt wurden, sind abzugsfähig. Verlangen Sie bei Ihrer Krankenkasse immer einen vollständigen Jahresauszug. Bei der Bundessteuer können jedoch nur die Kosten

geltend gemacht werden, die 5 Prozent des Reineinkommens (Bruttolohn minus Berufsauslagen und allgemeine Abzüge) übersteigen. Auch hier gilt: alle Belege minutiös sammeln und mit der Steuererklärung einreichen.

Spenden: Die Schweizer sind bekanntlich spendierfreudig. Was viele Steuerzahler jedoch nicht wissen: Spenden an gemeinnützige Institutionen können vom steuerbaren Einkommen beim Bund und den Kantonen abgezogen werden. Akzeptiert werden Spenden an Organisationen, die auf der Zewo-Liste aufgeführt sind. Der Mindestbetrag beträgt beim Bund 100 Franken, der Abzug darf 20 Prozent des Reineinkommens nicht übersteigen und der Höchstbetrag ist je nach Kanton unterschiedlich. Der Kanton Baselland kennt weder einen Mindestbetrag noch eine obere Grenze.

Tipps für die kommenden Jahre: Wer vorausschaut, spart Steuern. Denken Sie deshalb bereits heute an nächste Steuerjahr: Zahlen Sie Ihre Vorsorgebeiträge der Säule 3a (maximal 6682 Franken für Angestellte und 33 408 Franken für Selbstständigerwerbende) sofort auf das Sparen-3-Konto ein.

Je nach Umfang der Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Ihrem Wohneigentum lohnt es sich, die Arbeiten auf mehrere Jahre zu verteilen. Die Hypothek amortisieren Sie am besten indirekt via Säule 3a.

Zahlen Sie Ihre Steuern im Voraus mit einem Dauerauftrag. Die Zinserträge sind steuerfrei. Nicht dringende Arztbesuche und Therapien sind wenn möglich auf das erste halbe Jahr zu legen. Und ganz wichtig: Sammeln Sie alle Belege für Berufs- und Weiterbildungskosten, Krankheit, Spenden sowie Unterhalt des Wohneigentums – legen Sie alles gemäss der Checkliste der Basellandschaftlichen Kantonalbank in einem Ordner ab. Sie erleichtern sich das Ausfüllen der Steuererklärung im nächsten Jahr ganz erheblich.

Wir ebnen Ihnen den Weg zum Erfolg

Unsere Aufgabe ist es, Ihre finanziellen Aussichten zu verbessern. Unsere Partnerschaft beginnt bei uns mit **Ihrer speziellen Situation.**

Ihre persönlichen Lösungen entwickeln wir mit unseren Erfahrungen und unserer Kreativität. Sie können der Zukunft voller Vertrauen entgegensehen.

Wir legen im Zeitalter des Computers grossen Wert auf **persönliche Beziehungen.** Bei uns finden Sie die Kompetenz und das breit abgestützte Know-how.

Unsere Dienstleistungen

- Unternehmensberatung
- Unternehmensanalysen, Kostensenkungen und Ertragsverbesserungen
- Nachfolgeplanung und -regelung
- Organisationsberatung
- Finanz- und Rechnungswesen und Controlling
- Buchhaltung und Jahresabschlüsse
- Budgetierung, Finanz- und Liquiditätsplanungen, Unternehmensfinanzierung
- Revisionsstellenmandate
- Kontrollstellenmandate für Personalsorgestiftungen
- Gesellschaftsgründungen und -liquidationen, Geschäftsführungen
- Steuerberatung, Steuerplanung und Steuererklärungen
- Vorsorge- und Nachlassplanungen
- Willensvollstreckermandate und Erbteilungen

Peter Haller Treuhand AG ist seit 1987 für Sie da.

Wir beschäftigen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Qualifikationen:

- dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling
- dipl. Organisator
- dipl. Treuhänder mit eidg. Fachausweis
- dipl. Fachmann für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Wir sind gerne für Sie da!

peterhaller-treuhand.ch

Weil wir weitsichtig handeln, gewinnen Sie mit uns die optimalen Bedingungen.

Peter Haller
dipl. Experte für Rechnungslegung und Controlling
dipl. Organisator
zugelassener Revisionsexperte

schweizerisch neugierig welttoffen

Peter Haller Treuhand AG – 4312 Magden – Tel 061 845 92 92 peterhaller-treuhand.ch

www.volksstimme.ch

Checkliste

Bevor Sie mit dem Ausfüllen der Formulare beginnen, prüfen Sie, ob Sie alle für das Steuerjahr erforderlichen Unterlagen vor sich haben, insbesondere

- Lohnausweis(e) des Arbeitgebers und Belege über Berufsauslagen
- Belege über AHV/IV-Renten und eventuelle Ergänzungsleistungen
- Rentenbestätigung (Pension, Unfall- und Militärversicherung usw.)
- Belege über Ersatzeinkünfte wie Taggelder der Arbeitslosenversicherung usw.
- Bankauszüge mit Zinsgutschriften
- Wertschriftenverzeichnisse der Depotbanken
- Belege über Lotterien-, Lotto- und Toto-Gewinne
- Belege über Liegenschaftsaufwendungen (Unterhaltskosten, Umweltschutz- und Energiesparmassnahmen)

- Belege über Schuldzinsen (Hypothekenzinsen usw.)
- Belege über Unterhaltsbeiträge/Alimente
- Bescheinigung über Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Bankbestätigung über Bausparrücklagen
- Bestätigung über den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren innerhalb der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
- Belege über bezahlte AHV-Beiträge von nicht erwerbstätigen Personen
- Belege über selbst getragene Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten
- Belege über freiwillige Zuwendungen
- Bescheinigung über Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Katasteranzeige(n)

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft